

*Lucia Bianchin*, Dove non arriva la legge. Dottrine della censura nella prima età moderna. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Monografie, 41.) Bologna, il Mulino 2005. 389 S., € 25,50. In der öffentlichen Wahrnehmung der letzten Jahre hat sich – nicht zuletzt wegen der immensen neuen Forschungsmöglichkeiten, die sich durch die Öffnung der Archive von Römischer Inquisition und Indexkongregation im Jahre 1998 ergeben haben – das Interesse beim Thema Zensur eindeutig auf das Feld der (römischen) Buchzensur und der Wissenskontrolle durch Zensurierung und Indizierung fokussiert. Dabei meint *censura* ursprünglich wesentlich mehr als nur Buchzensur.

*Censura* steht für eine umfassende Kontrolle und Regulierung des privaten und gesellschaftlichen Verhaltens und bezieht sich durchaus nicht nur auf kirchliche Maßnahmen. Ausgehend von dem vor allem in der deutschen Forschung diskutierten Konzept der Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung im Kontext der Entstehung des frühneuzeitlichen Staates (Wolfgang Reinhard, Heinz Schilling) beleuchtet die Studie die Rolle, die in diesem Zusammenhang der Zensur zukam. Dabei wird hier das calvinistische Konzept einer umfassenden *censura morum* als Paradigma zugrunde gelegt und vom römischen Modell der Buchzensur abgegrenzt.

Nach einem gerafften Überblick über die wesentlichen Zensurauffassungen von der römischen Republik bis zu Machiavellis *Discorsi* werden wesentliche Vertreter der politischen Staatstheorie der Frühen Neuzeit und ihr jeweiliges Verständnis von Zensur in diesem weiten Sinne dargestellt. Ausgehend von Jean Bodin folgen Pierre Grégoire, Justus Lipsius, Johannes Althusius und Johannes Angelius Werdenhagen. In immer neuen Anläufen arbeitet die Autorin überzeugend den hohen Stellenwert heraus, den die frühneuzeitlichen Staatstheoretiker – trotz unterschiedlicher Ansätze und Modelle, die hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden können – der *censura morum* für das Funktionieren des frühneuzeitlichen Staates beimaßen. Mit Gesetzen und Strafmaßnahmen allein funktionierte das Gemeinwesen offensichtlich nicht. Es gab entscheidende Bereiche des öffentlichen Lebens, „dove non arriva la legge“, wo staatliche Gewalt einfach nicht hinreichte. Die Untersuchung unterstreicht dadurch zumindest indirekt die zentrale Bedeutung, die der Religion bei der Entwicklung des frühneuzeitlichen Staates zukam und stützt insofern die Konfessionalisierungsthese. Interessant wäre bei der Gegenüberstellung des katholischen und calvinistischen Modells vielleicht gewesen, einen Blick auf die Rolle der Beichte im Katholizismus zu werfen: Ob die *censura morum* hier nicht ebenso rigide ausgeübt wurde als durch calvinistische Sittenwächter, allerdings unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses nicht öffentlich? Nicht umsonst hat man das Bußsakrament als die Innenseite von Inquisition und Index bezeichnet. Insgesamt handelt es sich bei der Studie von Lucia Bianchin um ein sehr lesenswertes Buch, das einer Zielsetzung des deutsch-italienischen Trienter Instituts gemäß, zugleich für einen anregenden deutsch-italienischen Forschungstransfer sorgt.